



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 08. Mai 2020

Nummer 19

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -

Am Dienstag, 12.05.2020, um 18.00 Uhr, findet im **Sitzungssaal des Rathauses Engstingen - Großengstingen** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2020
- Beratung und Beschlussfassung
3. Ausschreibung der technischen Betriebsführung der Albwasserversorgungsgruppe XIV
- Vergabe an den Auftragnehmer
4. Anfragen, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung der Hinweise zum Infektionsschutz wie unten aufgeführt bei der Sitzung des Gemeinderats.

Mario Storz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 13. Mai 2020, um 19.00 Uhr**, findet in der **Blößenberghalle Kleinengstingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Sanierung der Lüftungsanlage und Warmwasserbereitung in der Freibühnhalle
-Vorstellung des Projekts
-Beratung und Beschlussfassung
3. Sanierung des Schuldrachens bei der Grundschule Kleinengstingen
-Beratung und Beschlussfassung
4. Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes „Siedlung Berg“, Großengstingen
-Beratung und Beschlussfassung
5. Stellungnahme zu Baugesuchen
6. Annahme von Spenden
7. Anfragen, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum **Infektionsschutz**:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine sogenannte „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Bürgermeister

Publikumsverkehr bei der Gemeindeverwaltung Engstingen

Schrittweise Öffnung des Rathauses unter strenger Einhaltung von Hygieneregeln

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus wurden auch die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Engstingen eingeschränkt.

Seit dem 04. Mai 2020 wird das Rathaus nun für den Publikumsverkehr wieder schrittweise geöffnet. Das heißt, das Rathaus kann wieder zu den normalen und bekannten Öffnungszeiten von Ihnen besucht werden.

Zu Ihrem Schutz und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es jedoch notwendig, entsprechende Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten. Im Einzelnen bedeutet dies für Ihren Rathaus-Besuch folgendes:

Die Eingangstür des Rathauses ist verschlossen, bitte benutzen Sie die Klingel um Ihren Besuch im Rathaus anzumelden. Bitte nennen Sie uns hierbei die Ansprechpartnerin / den Ansprechpartner, welche/n Sie aufsuchen möchten.

Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine sogenannte „Alltagsmaske“ und desinfizieren Sie sich mit dem in Eingangsbereich zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel gründlich die Hände.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Kontakt mit Ihnen ebenfalls eine Alltagsmaske tragen, um auch von unserer Seite aus den Infektionsschutz zu gewährleisten.

Bitte denken Sie des Weiteren daran, auf den Fluren, in den Büros und während möglicher Wartezeiten den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.



Sollten sich zeitgleich zu viele Besucher im Rathaus aufhalten und dadurch Warteschlangen, beispielsweise vor dem Pass- und Einwohnermeldeamt entstehen, so möchten wir Sie bitten, vor dem Rathaus zu warten.

Nach wie vor möchten wir Sie bitten, Besuche im Rathaus auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und mit uns, wann immer möglich, telefonisch oder per E-Mail in Kontakt zu treten. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen, wie bisher auch, vorab telefonisch einen Termin.

Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und einen Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Bitte nehmen Sie keine Termine bei der Gemeindeverwaltung wahr, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Wir bitten Sie in dieser besonderen Situation um Ihr Verständnis und sind auch weiterhin gerne für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kindergartengebühren und Schulbetriebsgebühren werden für den Monat Mai ebenfalls ausgesetzt

Die Gemeindeverwaltung setzt den Einzug der Gebühren für die Gemeindekindergärten und die Schulbetreuung für den Monat Mai ebenfalls aus. Damit folgen auch wir den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg. Das Land Baden-Württemberg hat inzwischen angekündigt, den Kommunen hierzu eine weitere Unterstützung in Höhe von 100 Mio. Euro zu gewähren. Ob dieser Betrag ausreicht, um die Einnahmeausfälle bei den Kommunen zu kompensieren ist allerdings fraglich.

In Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in unserer Gemeinde (katholische Pfarrgemeinde St. Martin Großengstingen, evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen, und Initiative für Waldorfpädagogik e.V.) wurde vereinbart, dass die freien Träger ebenso verfahren werden.

Wie genau mit der endgültigen Finanzierung dieser Beiträge letztlich umgegangen werden soll, muss im Nachgang zur Corona-Pandemie geklärt werden, da durch das Aufrechterhalten der Notbetreuung und die Weiterbeschäftigung des Personals auf Seiten der Träger ist kein Rückgang der Kosten zu verzeichnen ist.

Landesregierung beschließt weitere Lockerungen der Corona-Verordnung

Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, wie etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
- Gebetsveranstaltungen

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797, Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen.

Weitere Öffnungen im Einzelhandel unter Auflagen

Es dürfen alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt.

Sie haben darauf hinzuwirken, dass

- im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden,
- ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern, zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Es gilt weiterhin die Richtgröße, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur eine Person (einschließlich Personal) im Laden aufhalten soll.

Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren öffnen:

- Friseurbetriebe
- Fußpflegestudios
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren

Bildung

- Zum 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Näheres regeln die jeweils zuständigen Ressorts. Es soll gewährleistet werden, dass Ausbildungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können.
- Bereits beschlossen war die stufenweise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium hat hierzu eine Verordnung erlassen.
- Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben hingegen geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wurde erweitert.
- Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes sowie privaten Hochschulen bleibt ausgesetzt. Er wurde zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Mensen und Cafeterien bleiben jedoch geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.
- In Musikschulen soll unter bestimmten Voraussetzungen und in einzeln festgelegten Bereichen Unterricht ermöglicht werden. Näheres regelt das Kultusministerium.

Pflegeheime

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, so dass die Heimbewohnerinnen und Bewohnerinnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben.

Veranstaltungen

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste.



- Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- Größere Konzerte, Festivals, **Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste.**
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
- Tierparks und Zoos
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Die Auflagen und Richtlinien werden hier zeitnah veröffentlicht.

Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

• Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet.

- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetik- und Nagelstudios

Weiter geltende Beschränkungen (Kontaktbeschränkungen)

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den Bereich des Spitzensports.
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen mit den bisher schon möglichen Ausnahmen

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter www.engstingen.de oder auf der Homepage der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

Schulen im Land wieder geöffnet

Am Montag, 4. Mai 2020 öffneten die Schulen im Land unter strengen Abstands- und Hygieneregeln wieder ihre Türen. Los geht es zunächst mit den rund 330.000 Schülerinnen und Schülern an den allgemein bildenden Schulen, die in diesem und im nächsten Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, sowie mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Diese Prüfungsklassen konzentrieren sich ab Montag ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen.

Darüber hinaus werden für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die in den vergangenen Wochen weder digital noch

analog erreicht wurden, Lerngruppen an den Schulen eingerichtet. Das Kultusministerium arbeitet weiterhin an Konzepten, um Schülerinnen und Schüler, die in der aktuellen Fernlernsituation benachteiligt werden, auch in den Sommerferien nochmals gezielt zu fördern.

Alle Schüler sollen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht erhalten

Im nächsten Schritt sollen die Viertklässlerinnen und Viertklässler wieder an die Schulen zurückkommen. „Wir wollen die Viertklässler so rasch wie möglich ebenfalls wieder in den Präsenzunterricht einbeziehen, denkbar wäre dieser Schritt noch vor Pfingsten. Unser Ziel ist außerdem, dass alle Schülerinnen und Schüler in allen Schularten und Jahrgangsstufen in diesem Schuljahr zumindest zeitweise Präsenzunterricht erhalten, um auch eine bessere Verknüpfung mit den Fernlernangeboten zu ermöglichen. Dafür erarbeiten wir aktuell die notwendigen Details für den Zeitraum nach den Pfingstferien“, sagt Kultusministerin Eisenmann. Notwendig seien dafür auch Erkenntnisse über das Anlaufen des Schulbetriebs. Das Kultusministerium plant deshalb in der ersten Woche des Präsenzunterrichts Abfragen an den Schulen, etwa zum konkreten Personaleinsatz vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch Risikogruppen sowie zur räumlichen Situation an den Schulen. Darüber hinaus soll gemeinsam mit den Kommunen auch die Notbetreuung quantitativ genauer in den Blick genommen werden.

Kein regulärer Schulbetrieb bis zu den Sommerferien

Eine Ausweitung des Schulbetriebs steht allerdings grundsätzlich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Pandemie. „Uns allen ist klar, dass wir Schritt für Schritt und unter Einhaltung des Abstandsgebots auch im weiteren Schulbetrieb zu Lockerungen kommen müssen, sofern sich die Infektionszahlen weiter auf einem niedrigen Niveau bewegen“, betont die Ministerin und fügt hinzu: „Die Rückkehr der Schüler kann aber zwangsläufig nicht im Vollbetrieb erfolgen, sondern etwa in einem rollierenden System und nach einem Stufenplan. An solchen Konzepten arbeiten wir. Ein regulärer Unterricht wie vor der Corona-Krise ist in diesem Schuljahr aber unrealistisch. Es wird weiterhin eine Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht geben.“ Wichtig sei es jedoch, den Schulen und Familien Perspektiven und einen groben Fahrplan in Aussicht zu stellen: „Die Familien brauchen Verlässlichkeit – und die Schülerinnen und Schüler dringend wieder einen direkten Kontakt zu ihren Lehrerinnen, Lehrern und Mitschülern. Deshalb werden wir Schritt für Schritt Perspektiven entwickeln und diese an klare Bedingungen zum Schutz der Gesundheit knüpfen“, betont Eisenmann.

Betreuung von kleinen Kindern schrittweise ausweiten

Das gelte auch für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. „Wir haben nun die Notbetreuung erweitert. Das ist ein erster Schritt, um mehr berufstätigen Eltern als bislang ein Betreuungsangebot zu machen. Sofern das Corona-Virus nach den ersten Lockerungen eingedämmt bleibt, werden wir auch hier Wege hin zu einem eingeschränkten Regelbetrieb aufzeigen“, sagt Eisenmann mit Blick auf den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz. Auch für das Kultusministerium sei es unbefriedigend, den Eltern und den Kindern derzeit noch kein konkretes Datum für einen Betrieb der Kitas über die erweiterte Notbetreuung nennen zu können. Gemeinsam mit den anderen Ländern entwickelt das Land bereits Pläne, wie man die Betreuung kleinerer Kinder schrittweise ausweiten und gleichzeitig ein hinreichender Infektionsschutz gewährleistet werden kann.

Weitere Informationen

- „Häufige Fragen und Antworten“: www.km-bw.de/FAQsCorona
- Themenseite Corona: www.km-bw.de/InfoSchulenKita



Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamts Gemarkung Engstingen 1. Quartal 2020

Datum	Messzeit	Messstelle	Zulässige Höchst- Geschwin- digkeit	Fahrzeuge	Über- schrei- tungen Gesamt	Über- schrei- tungen in %	Höchst- Geschwin- digkeit km/h
	Beginn - Ende			Gesamt			
07.01.2020	06:25 - 09:00	Kleinengstinger Straße	50	407	0	0,00%	
10.01.2020	08:50 - 11:15	Bahnhof Kohlstetten	70	569	4	0,70%	83
13.01.2020	06:45 - 09:45	Albstraße	30	263	19	7,22%	47
13.01.2020	10:25 - 13:15	L 230	70	390	22	5,64%	106
27.01.2020	11:07 - 13:00	Bernlocher Straße	50	377	23	6,10%	70
04.02.2020	06:25 - 09:25	Bahnhof Kohlstetten	70	988	7	0,71%	95
07.02.2020	08:24 - 11:15	L 230 Abzw. Kleinengst.	70	221	23	10,41%	94
12.02.2020	15:00 - 19:00	Honauer Straße	50	1763	6	0,34%	66
13.02.2020	15:30 - 19:15	Reutlinger Straße	50	2279	6	0,26%	67
18.02.2020	08:20 - 12:15	Reutlinger Straße	30	626	197	31,47%	59
19.02.2020	06:25 - 09:55	Albstraße	30	326	34	10,43%	59
19.02.2020	10:40 - 13:10	Sternbergstraße	30	61	6	9,84%	48
25.02.2020	12:00 - 13:15	Kleinengstinger Straße	50	412	3	0,73%	62
25.02.2020	06:48 - 11:15	Bernlocher Straße	50	1401	23	1,64%	76
04.03.2020	11:00 - 12:35	Hauptstraße Kohlstetten	30	36	5	13,89%	48
04.03.2020	06:40 - 10:15	Bahnhof Kohlstetten	70	1122	31	2,76%	96
09.03.2020	15:30 - 19:25	Eberhard-Finckh-Straße	50	330	13	3,94%	70
11.03.2020	15:35 - 19:15	Finstere Birken	50	129	19	14,73%	88
12.03.2020	06:30 - 09:30	Reutlinger Straße	50	1538	6	0,39%	64
12.03.2020	11:05 - 14:15	L 230 Abzw. Kleinengst.	70	321	47	14,64%	110
19.03.2020	06:35 - 09:40	Albstraße	30	336	35	10,42%	51
19.03.2020	10:35 - 12:50	Bernlocher Straße	50	652	7	1,07%	65
20.03.2020	09:10 - 11:15	B 312 / B 313	70	902	27	2,99%	100

Wirtschaftsministerium startet Krisenberatung Corona für kleine und mittlere Unternehmen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau startet mit der „Krisenberatung Corona“ in Kürze eine weitere Unterstützungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe in Baden-Württemberg, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. „Die Unternehmen im Land haben massive Umsatzeinbrüche durch wegfallende Aufträge oder Unterbrechungen in der Lieferkette. Sie brauchen jetzt kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am 28. April anlässlich des Ministerratsbeschlusses in Stuttgart. „Unsere Krisenberatung soll dazu beitragen, Unternehmen und Arbeitsplätze erhalten zu können.“

Viele Unternehmen stünden vor der Herausforderung, Mitarbeiter und Betriebskosten weiter bezahlen zu müssen, während sie kaum noch Einnahmen hätten. „In vielen Fällen ist der Fortbestand der Betriebe gefährdet. Deshalb ist es das Ziel der kostenlosen ‚Krisenberatung Corona‘, die unternehmerische Lage zu bewerten, Möglichkeiten der Liquiditätssicherung zu prüfen und eine Strategie zur Krisenüberwindung zu entwickeln.“ Die Unternehmen könnten bis zu vier Beratungstage kostenlos in Anspruch nehmen.

Die „Krisenberatung Corona“ startet am 11. Mai 2020 und wird mit rund zwei Millionen Euro aus Landesmitteln finanziert. Die Beratung soll durch das RKW Baden-Württemberg, die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Mittelstand und Handwerk (BWHM), DEHOGA Baden-Württemberg und den Handelsverband Baden-Württemberg (HBW/UBH) erfolgen. „Mit diesen Dienstleistern haben die Unternehmen qualifizierte Partner an ihrer Seite, die alle Wirtschaftsbereiche abdecken können“. Im Fokus stünden dabei Industrie, Handwerk, Handel, Gastgewerbe sowie sonstige Dienstleistungen.



Sprechstunden der Ortsvorsteher nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Information der Friedhofsverwaltung: Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Die alljährliche Standsicherheitsprüfung wird witterungsabhängig in der KW 21 durch die Firma Ib-Butzke durchgeführt.

Erinnerung - Engstinger Ferienprogramm 2020



Das Coronavirus legt das öffentliche Leben nahezu völlig lahm. Ganz besonders für Kinder und Jugendliche ist die momentane Situation nicht einfach. In der Hoffnung, dass die Gemeinde Engstingen auch in diesem Jahr für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien, wenigstens in geschmälerter Form, ein Ferienprogramm anbieten kann, benötigen wir Ihre Unterstützung. Falls Sie eine Idee haben und eine Aktivität in den Bereichen Sport, Informationen und Entdeckungen, Musik, Handwerk und Kunst, Theater oder Geselliges anbieten möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Frau Palesch von der Gemeindeverwaltung Engstingen unter der Telefonnummer 07129 9399-24 oder per E-Mail an u.palesch@engstingen.de bis 15.05.2020.

Häckselplatz Engstingen

Daimlerstraße 11/1

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 11.00 – 18.00 Uhr

Bitte tragen Sie bei Ihrer Anlieferung von Grün- und Häckselgut eine sogenannte „Alltagsmaske“, halten Sie die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln ein und befolgen Sie die Anweisungen unseres Personals.

Blütenzeit – Bienenschwarmzeit

In den Monaten Mai und Juni bilden manche Bienenvölker Schwärme, die sich als summende Bienenraube an Baumzweige oder Büsche hängen. Spurbienen suchen dann nach einer neuen Behausung. Dies ist die Gelegenheit für den Imker, den Schwarm einzufangen.

Wenn Sie auf einen herrenlosen Bienenschwarm treffen, können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden. Diese wird dann einen Engstinger Imker informieren.

Altersjubilare

Liebe Jubilare,

wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres von Seiten der Gemeinde leider keine Besuche bei Jubilaren stattfinden können.

Ortsteil Kleinengstingen

10.05.2020: Herr Wilhelm Stauch 80. Geburtstag

Ortsteil Kohlstetten

15.05.2020 Herr Ibrahim Akyüz 90. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Folgende Mitarbeiter/innen sind telefonisch und per E-Mail erreichbar:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel: 0163 2922500, E-Mail: c.imperato@mariaberg.de

Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Frau Hatice Uludag ist telefonisch und per E-Mail zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Hameed Alkozaï, Integrationsmanager

Hilfe und Informationen unter Tel. 0173 2730024 oder Instant Messenger „Signal“ (ebenfalls 0173 2730024).

Falls niemand unter dieser Nummer erreichbar ist, gibt es eine Sozialarbeiter-Hotline: 07121 480-252, diese ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28S

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 2S

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 09.05. Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 939111

So, 10.05. Schloss-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 2857

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250



Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das **Bürgertelefon** des Landratsamts ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr unter 07121 480-4399 erreichbar.

Wichtige Informationen sind auch auf der **Homepage** des Landkreises unter www.kreis-reutlingen.de zusammengestellt. Von hier aus können sich die Bürgerinnen und Bürger auch an den Chatbot COREY wenden und erhalten umgehend eine Antwort auf die drängendsten Fragen zu COVID-19.

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Das Kaffeewerk Zollernalb röstet ganz unterschiedliche Kaffeesorten aus verschiedenen Ländern. Eine Auswahl aus der „Genussrösterei“ gibt es als Probier-Set jetzt im Laden: Das Feinschmecker-Probiersortiment mit insgesamt drei kräftigen Kaffee- und Espressosorten verspricht u. a. temperamentvolle, rassige und grandiose Geschmackserlebnisse. Probieren Sie die Röstungen für Ihre Kaffeespezialitäten zu Hause!

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

TV Großengstingen 1907 e.V.



www.tvgrossengstingen.de

Liebe Vereinsmitglieder des TV Großengstingen,

ab sofort werden wieder die jährlichen Mitgliedsbeiträge für den Turnverein Großengstingen 1907 e.V. eingezogen.

i.Ä. Hauptausschuss TV Großengstingen

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen



Kirchstr. 13/1, Postfach 7,
Tel. 07129 932704 – Fax 932705

<https://se-engstingen-hohenstein.drs.de>

Bis auf weiteres kein Publikumsverkehr mehr im Pfarrbüro.

Erreichbarkeit per Telefon (07129 932704) oder

E-Mail: (StMartin.Engstingen@drs.de)

Montag, Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr,

Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.

Pfarrer Jäger Tel. 07129 932706

Diakon Tröster Tel. 07129 938 2400

Wiederaufnahme der Gottesdienste

Wir freuen uns, dass Bischof Dr. Gebhard Fürst wieder öffentliche Gottesdienste ab dem 09. Mai 2020 genehmigt hat. Wir beschränken uns in der Seelsorgeeinheit auf die Sonntagsgottesdienste. Wir freuen uns auf Sie!

Dennoch sind wegen der Coronakrise für die kommenden Gottesdienste, zum Schutz der Gesundheit, spezielle Vorgaben und Einschränkungen zu beachten. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, darf nur eine bestimmte Anzahl von Personen den Gottesdienst mitfeiern. Zum Gottesdienstbesuch wird deshalb aus organisatorischen Gründen um eine Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich telefonisch bei Pfarrer Wolfgang Jäger, 07129 932706 oder Diakon Steffen Tröster, 07129 930975 an. Anmeldeschluss ist freitags, 16.00 Uhr. Die Sitzplätze sind markiert. Familien dürfen zusammen in eine Bank.

Am Kircheneingang halten sich mindestens zwei Personen des Kirchengemeinderates auf, die Ihnen bei Fragen und der Platzwahl behilflich sind. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie in einer Liste erfasst zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten. Unangemeldete Besucher können nur am Gottesdienst teilnehmen, sofern die Höchstgrenze der Mitfeiernden noch nicht erreicht ist. Name und Anschrift werden dann am Eingang in die Liste eintragen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen. Die Heilige Kommunion (auf einer Serviette) können Sie von einem Tisch vor dem Altar selbst in die Hand nehmen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch (zum Mitlesen) mit. Kircheneigene Gotteslob-Bücher stehen derzeit nicht mehr zur Verfügung. Gemeindegeseang, d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden, ist nicht möglich, da gemeinsames Singen einer größeren Gruppe ein besonderes Infektionsrisiko birgt. Das Singen übernehmen für Sie Mitglieder des Kirchenchores. Maiandachten, Rosenkranzgebet und Werktagsgottesdienste entfallen vorerst.

Trotz dieser Einschränkungen, die hoffentlich bald zu Ende gehen, wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit und eine gesegnete Osterzeit.

Pfarrer Wolfgang Jäger und Diakon Steffen Tröster

Katholische öffentliche Bücherei

Ab Mittwoch 06. Mai 2020 gibt es von 16.00-18.00 Uhr wieder Lesefutter

Laut der Landesverordnung Baden-Württemberg dürfen Büchereien unter Einhaltung von Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen wieder öffnen. Da uns die Gesundheit der Leser und Mitarbeiterinnen sehr am Herzen liegt starten wir jedoch vorerst nur mit einer Ausgabe von Überraschungstaschen zu verschiedenen Altersstufen und einer kontaktlosen Rückgabe von Medien über die Fenster im Saal vom Gemeindezentrum. Die Medien